

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/25757 –**

### **Unterstützung der Brauereien während der Corona-Pandemie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verbände der deutschen Brauwirtschaft appellieren an Bund und Länder, dass Brauereien bei staatlichen Hilfen während der Corona-Pandemie angemessen berücksichtigt werden sollen (vgl. [https://www.topagrar.com/panorama/news/deutscher-brauerbund-schlaegt-alarm-brauereien-in-existenzgefahr-12420496.html?utm\\_campaign=start&utm\\_source=topagrar&utm\\_medium=referral](https://www.topagrar.com/panorama/news/deutscher-brauerbund-schlaegt-alarm-brauereien-in-existenzgefahr-12420496.html?utm_campaign=start&utm_source=topagrar&utm_medium=referral)). Dies lässt sich damit begründen, dass die wichtigsten Abnehmer der Brauereien wie Clubs, Bars und Restaurants durch die Corona-Maßnahmen geschlossen werden mussten und somit ein wichtiger Geschäftszweig abgebrochen ist (vgl. [https://www.topagrar.com/panorama/news/deutscher-brauerbund-schlaegt-alarm-brauereien-in-existenzgefahr-12420496.html?utm\\_campaign=start&utm\\_source=topagrar&utm\\_medium=referral](https://www.topagrar.com/panorama/news/deutscher-brauerbund-schlaegt-alarm-brauereien-in-existenzgefahr-12420496.html?utm_campaign=start&utm_source=topagrar&utm_medium=referral)). In einzelnen Unternehmen seien laut einer Branchenumfrage des Deutschen Brauer-Bundes (DBB) die Umsätze existenzbedrohend um bis zu 70 Prozent zurückgegangen (vgl. <https://www.lifepfr.de/inaktiv/deutscher-brauer-bund-ev/Krise-schlaegt-auf-die-Brauereien-durch/boxid/815377>).

1. Wie viele Brauereien mussten nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen Insolvenz anmelden?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu Insolvenzen in der Brauereibranche vor. Gemäß aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes gab es im Zeitraum von Januar bis Oktober 2020 17 Insolvenzverfahren im Bereich „Getränkeherstellung“ (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: +30,8 Prozent), 206 im Bereich „Ausschank von Getränken“ (–16,6 Prozent) und 113 im Bereich „Schankwirtschaften“ (–19,9 Prozent). Diese Zahlen sind abrufbar unter

[www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/\\_publikationen-innen-insolvenzen.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/_publikationen-innen-insolvenzen.html).

2. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Auswirkungen des Lock-downs auf den Bierabsatz vor, und wenn ja, welche sind dies?

Gemäß aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes fiel der steuerpflichtige Bierabsatz in Deutschland im November 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 15,2 Prozent niedriger aus. Im Zeitraum von Januar 2020 bis einschließlich November 2020 sank der steuerpflichtige Bierabsatz demnach um 5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Daten sind abrufbar unter

[www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Verbrauchssteuern/Publikationen/Downloads-Verbrauchssteuern/absatz-bier-2140921201114.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Verbrauchssteuern/Publikationen/Downloads-Verbrauchssteuern/absatz-bier-2140921201114.html).

3. Ist der Bundesregierung die Branchenumfrage des Deutschen Brauer-Bundes bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Umfrage (vgl. <https://www.lifepr.de/inaktiv/deutscher-brauer-bund-ev/Krise-schlaegt-auf-die-Brauereien-durch/boxid/815377>)?
4. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die deutsche Brauereiwirtschaft zu unterstützen, und wenn ja, welche?
5. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um die deutsche Brauereiwirtschaft zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist sich der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch auf die Brauereien bewusst und daher bestrebt, ihrer Lage im Rahmen der bestehenden Unterstützungsprogramme so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Brauereien, welche zwischen April und August 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mindestens 50 Prozent oder im gesamten Zeitraum von durchschnittlich mindestens 30 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 2019 aufweisen, können mit der Überbrückungshilfe II für alle Monate von September bis Dezember 2020 mit einem Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent grundsätzlich Fixkostenzuschüsse von bis zu 50 000 Euro pro Monat erhalten.

Brauereien mit angeschlossener Gaststätte sind in vielen Fällen bei der November- und Dezemberhilfe antragsberechtigt. Sie können, wie alle anderen Mischbetriebe auch, im Rahmen der November- und Dezemberhilfe grundsätzlich Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes des Gaststättenbetriebs im Vergleichszeitraum erhalten, wenn 80 Prozent des Vorjahresumsatzes auf direkt oder indirekt von den Schließungsanordnungen betroffene Aktivitäten entfällt. Zu diesen Aktivitäten zählen nicht nur Umsätze aus dem Gastronomiebetrieb („direkte Betroffenheit“), sondern auch Lieferungen an Kneipen, Restaurants, Veranstalter und andere direkt betroffene Unternehmen („indirekte Betroffenheit“) sowie Lieferungen über Dritte im Auftrag direkt betroffener Unternehmen, z. B. Fassbierlieferungen an Veranstaltungsagenturen oder Zwischenhändler („indirekte Betroffenheit über Dritte“).

Darüber hinaus können Brauereien im Rahmen der jüngst erweiterten Überbrückungshilfe III grundsätzlich für alle Monate von Januar bis Juni 2021, in denen sie einen Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent aufweisen, Fixkostenzuschüsse von maximal 1,5 Mio. Euro pro Fördermonat erhalten. Für Brauereien, die bei der November- und Dezemberhilfe nicht antragsberechtigt sind, gilt diese Regelung auch rückwirkend für November und Dezember 2020.